

### Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Jan Bockemühl

Nach seiner Ernennung zum Honorarprofessor hielt der Regensburger Strafverteidiger Prof. Dr. Jan Bockemühl am 3. Februar 2017 seine öffentliche Antrittsvorlesung. Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Anwaltschaft und Justiz folgten Familie, Freunde und Studierende der Einladung an die Universität Regensburg, an der Prof. Dr. Jan Bockemühl studierte, promovierte und seit über fünfzehn Jahren als Lehrbeauftragter tätig ist. Dekan Prof. Dr. Jörg Fritzsche begrüßte die nationalen und internationalen Gäste im vollbesetzten H4 und würdigte neben Bockemühls Engagement in der Lehre insbesondere seine umfangreichen Veröffentlichungsleistungen, z.B. als Autor vieler Aufsätze



und Beiträge, als Mitherausgeber des KMR-Kommentars zur Strafprozessordnung oder als Herausgeber des Handbuchs des Fachanwalts Strafrecht.

Die Antrittsvorlesung trug den Titel: „Strukturelle Befangenheit – richterliche Vorbefassung im Strafprozess“. Nach ausführlicher Begründung, anschaulichen Einschüben aus dem Gerichtsalltag und aus Max Alsbergs „Die Voruntersuchung“ sowie geschenkten Playmobil-Richtern für die jüngsten Gäste forderte Bockemühl in seinem dreifachen Fazit: Erstens: Zur Entscheidung über Ablehnungsgesuche sind ausschließlich „unbetroffene“ Richter berufen. Zweitens: Eröffnungsrichter sind von der Mitwirkung in der Hauptverhandlung ausgeschlossen. Drittens: Die Vorbefassung im Strafverfahren, die mit einer Verurteilung endete, führt zwingend zu einem Ausschlussgrund.

Beim anschließenden Stehempfang im Audimax-Foyer wurde das Thema der Antrittsvorlesung in Diskussionen vertieft. Seinen feierlichen Abschluss fand der Abend mit den persönlichen Dankesworten von Prof. Dr. Jan Bockemühl in einem Regensburger Restaurant, in das der neue Honorarprofessor das Auditorium der Antrittsvorlesung eingeladen hatte.